

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

zur 15. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Geiselberg

am Mittwoch, den 09. Februar 2022, 19:30 Uhr,

Bürgerhaus Am Breitenstein in Geiselberg.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.01.2022
2. Vorstellung und Beschluss über die Gewerbeflächeneignungsbewertung des Gewerbe- und Industriegebietes Seeberg
3. Verschiedenes

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

4. Grundstücksangelegenheiten
5. Verschiedenes

Hinweise zur Corona-Pandemie

Mit Inkrafttreten der 29. Coronaverordnung (CoBeLVO) am 04.12.2021 kommt nun für alle Sitzungen der kommunalen Gremien die **3G-Regelung** (geimpft, genesen, getestet) zur Anwendung.

Rats- und Ausschussmitglieder sowie Personen, die auf Grund des Öffentlichkeitsgrundsatzes, an den Sitzungen teilnehmen wollen, haben ihren Impf- oder Genesenenstatus bzw. einen Testnachweis über das Nichtvorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2 einer Teststation (nicht älter als 24 Stunden) zur Kontrolle durch den Vorsitzenden bereit zu halten.

Eine Testung durch geschultes Personal wird an der Sitzung nicht angeboten.

Sofern der Auskunftspflicht nicht nachgekommen wird, kann der oder die Vorsitzende von seinem/ihrer Ordnungsrecht bzw. Hausrecht Gebrauch machen und den Zutritt verweigern.

Die Namen und Anschriften der Sitzungsteilnehmer/innen als auch der Zuhörer/innen werden dokumentiert und bei Bedarf der Gesundheitsverwaltung zur Nachvollziehbarkeit von Personenkontakten, übermittelt, Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. C) und e) Datenschutzgrundverordnung. Die Vernichtung der Daten erfolgt unverzüglich, wenn die Vorhaltung nicht mehr erforderlich ist.

Es gilt eine Maskenpflicht; diese entfällt am Sitzplatz, wenn das Abstandsgebot (mindestens 1,50 m) gewahrt ist.

Wenn die Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen.

gez. Marika Vatter
Ortsbürgermeisterin